

**[s.n.]**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **28 (1962)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364013>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Außerdem ist es notwendig, daß für die verschiedenen Fälle besondere Signale und Nachrichtenübermittlungen bestimmt werden, damit im Ernstfalle keinerlei Verwechslungen, Durcheinander oder Panik entstehen. Und schließlich müssen aus den gleichen Gründen mehrfach Evakuierungsübungen durchgeführt und ausexerziert werden.

Für eine Evakuierung kommen in erster Linie die weniger besiedelten Gebiete der Zentral- und Westschweiz in Frage, wo Barackenlager in Wäldern oder sonstigen gegen Fliegersicht gedeckten Orten sowie unterirdisch eingebaute Unterkünfte in Steilhängen, Felsen, Tunnels etc. schon jetzt zu errichten wären, und zwar mit allen dazugehörenden Einrichtungen. Alle diese vorbereiteten Unterkünfte könnten schon im Frieden mit Vorteil von unseren WK-Truppen oder auch von Pfadfindern, Vereinen, bei Exkursionen und sonstigen Veranstaltungen verwendet werden. Auf diese Weise würden die Erstellungskosten schrittweise amortisiert werden.

Es sei hier noch am Rande vermerkt, daß heute in der Schweiz in verschiedenen Nahrungsmittelfabriken eine neuartige Trockenkost (eine Verbindung zwischen gefrorenen und getrockneten Lebensmitteln) hergestellt wird, die sich sehr gut als Notvorrat und im Ernstfalle für jeden Wechsel des Standortes (wie z. B. bei Evakuierungen etc.) oder bei längerem Unterbruch des Nachschubes eignet. Der besondere Vorteil besteht darin, daß diese Trockenkost im Gewicht sehr leicht ist, wenig Platz benötigt, lange Zeit haltbar ist und durch eine besondere Behandlung und Verpackung (mit wasserdichten Kunststoffen) von jeglichen Witterungseinflüssen unabhängig ist. Außerdem ist diese Trockenkost nach jahrelangen Versuchen sehr abwechslungsreich und schmackhaft hergestellt; sie läßt sich durch kurzes Aufquellen in kaltem oder warmem Wasser überall zubereiten. Es werden zurzeit noch Versuche gemacht, um diese Packungen durch eine besondere Bestrahlung vor der Radioaktivität zu schützen. Im Kriege wird diese Trockenkost zweifellos sehr gute Dienste leisten.

Es dürfte interessant sein, hier noch kurz zu erwähnen, welche Maßnahmen — das ebenfalls neutrale — Schweden, welches sich schon seit Jahren sehr intensiv mit der Frage der Evakuierung der Bevölkerung befaßt hat, für den Ernstfall vorsieht. Nach den neusten Informationen beabsichtigt Schweden weit mehr als die Hälfte der Zivilbevölkerung aus den Städten zu evakuieren, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß dieses Land verhältnismäßig dünn besiedelt ist und dementsprechend genügend Platz für eine Umgruppierung der Bevölkerung vorhanden ist.

Man unterscheidet in Schweden zwischen einer stufenweisen und einer Blitzevakuierung. Die Durchführung ist wie folgt geplant:

- a) Bereitschaftsevakuierung für alle Orte über 10 000 Einwohner bei allgemeiner Kriegsgefahr; sie umfaßt alle Kinder unter 16 Jahren mit den entbehrlichen Müttern oder entsprechendem Personal, ferner alte Leute und Kranke.

- b) Umquartierung oder Ausweichen in weniger gefährdete Räume (z. B. in Außenquartiere, unterirdische Felskavernen außerhalb der Stadt etc.); diese Maßnahme ist vorgesehen im Anschluß an die Bereitschaftsevakuierung.
- c) Teilevakuierung von 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung bei Städten über 30 000 Einwohner bei unmittelbar bevorstehender Kriegsgefahr; es verbleiben nur noch diejenigen Personen zurück, die zur Aufrechterhaltung der kriegswichtigen Betriebe benötigt werden und für die ausreichender Schutz vorhanden ist.
- d) Blitzevakuierung bei überraschendem Ausbruch des Krieges. Hierbei wird die Bevölkerung von den Behörden unterstützt und der Evakuierungsstrom zentral gelenkt; diesbezügliche Weisungen für Transport, Marschroute, Ziel etc. erfolgen durch Radio, Flugblätter, Anschläge etc.

Auf Grund dieses Planes wurden 1960 und 1961 größere Evakuierungsübungen (an denen sich auch der König beteiligte) durchgeführt, wobei der Transport per Bahn oder Bus sowie durch eigene und sonstige Fahrzeuge erfolgte. Diese Übungen sollen sich als sehr nützlich und notwendig erwiesen haben.

Solche oder ähnliche Vorkehrungen — wenn auch in viel kleinerem Rahmen — könnten auch bei uns zweifellos getroffen werden. Hierzu muß aber abgeklärt werden, ob und welche Möglichkeiten für eine rechtzeitige Evakuierung auch bei uns bestehen.

#### **Ist eine rechtzeitige Evakuierung eines Teiles der Bevölkerung möglich?**

Zunächst ist daran zu erinnern, daß vor jedem Kriege bis jetzt noch immer erhöhte Spannungen vorausgingen, die auf einen möglichen oder baldigen Kriegsausbruch schließen ließen, so daß gewisse Vorbeugungsmaßnahmen in den allermeisten Fällen möglich waren, und so dürfte es wohl auch in Zukunft sein.

Eine gewisse Ausnahme bildet nur ein Ueberraschungsangriff oder ein Präventivkrieg (Ueberfall), in welchem die eine Partei den Gegner mit allen neuzeitlichen Mitteln so rasch als möglich zu vernichten sucht. Aber auch hier werden sich vorher ganz bestimmte Anzeichen bemerkbar machen, denn ein Aufmarsch sehr großer Armeen mit allem, was dazu gehört — besonders bei einer eventuellen Auseinandersetzung zwischen Ost und West — kann nicht völlig verborgen bleiben. Irgendwo oder -wann werden die diesbezüglichen Vorberreitungen und vor allem die Truppenbewegungen derjenigen Kräfte und Mittel, die auch für einen Ueberfall zu Lande, zu Wasser und in der Luft notwendig sind, durch die heute zur Verfügung stehenden geheimen Nachrichtenmittel erkannt, so daß auch in diesem Falle eine Reihe von Vorbeugungs- und Gegenmaßnahmen noch frühzeitig ergriffen werden können. Außerdem muß der Gegner sich vor Beginn des eigentlichen Ueberraschungsangriffs in nicht allzu großer Entfernung von den betreffenden Landesgrenzen bereitstellen

und diese zuerst überschreiten, was auch heute noch trotz aller Motorisierung eine gewisse Zeit braucht, so daß sogar dann noch einzelne Evakuierungen durchgeführt werden können.

Etwaige Einwendungen, daß man nicht wisse, wann und wohin die Atombomben fallen, können nicht als stichhaltige Begründung für die Unterlassung jeder noch möglichen Evakuierung etc. angesehen werden, denn der erste große Schlag durch Luftangriffe aller Art wird zweifellos erst kurz vor oder bei Beginn der eigentlichen Kampfhandlungen erfolgen, um einerseits das Ueberraschungsmoment zu wahren und andererseits um die eigenen Truppen nicht zu gefährden.

Im übrigen muß doch wohl ein gewisser Unterschied gemacht werden zwischen einem Angriff auf einen neutralen Staat und einem Ueberfall auf den Hauptgegner und seine Verbündeten, denn der eigentliche Gegenschlag mit Atomwaffen und Fernraketen erfolgt von dieser Seite und nicht von den neutralen Ländern aus. Daraus ergibt sich, daß der Hauptgegner (wenigstens am Anfang des Krieges) auch die schwersten Angriffe zu erwarten hat. Auch aus diesem Grunde wird unserem Lande noch eine gewisse Zeitspanne für eine Reihe von geeigneten Gegenmaßnahmen zur Verfügung stehen. Außerdem muß hier noch hinzugefügt werden, daß auch der stärkste Feind bei einer weltweiten Auseinandersetzung niemals in der Lage ist, so große Mengen von Atomwaffen und sonstigen Angriffsmitteln gegen jedes einzelne Land und gegen sämtliche — noch so wichtige — Ziele zur gleichen Zeit einzusetzen.

Darüber hinaus ist es gar nicht sicher, daß alle wichtigen Objekte überhaupt bombardiert werden, denn der Feind wird sehr viele Einrichtungen (wie Flugplätze, Brücken, bestimmte Industrieanlagen, Verkehrswege, Kraftwerke etc.) und sogar einzelne Städte (oder Teile derselben) nicht zerstören, weil er sie möglichst unversehrt (z. B. durch starke Luftlandverbände) in Besitz nehmen will, um sie für seine eigenen Zwecke zu benutzen, wie das schon im Zweiten Weltkrieg durch die Alliierten und auch von den Russen da oder dort praktiziert worden ist.

Das Verhalten des Gegners vor Kriegsausbruch wird im übrigen über manches Wissenswerte einigen Aufschluß geben. Schließlich besteht noch die Möglichkeit, eine ganze Reihe von wichtigen Vorbereitungen des Feindes durch unseren Kundschafterdienst und sonstige Verbindungswege festzustellen.

Alle oben erwähnten Erfahrungsmomente und Hinweise sowie die während der erhöhten Spannung gemachten Feststellungen werden bei der Entschlußfassung unserer obersten Landesbehörde — so auch in bezug auf den Schutz der Zivilbevölkerung — eine wesentliche Rolle spielen.

#### **Die besonderen Gründe für eine teilweise Evakuierung der Bevölkerung**

Nachdem wir im letzten Kapitel gesehen haben, daß es in vielen Fällen möglich ist, einen Teil der Zivilbe-

völkerung noch rechtzeitig zu evakuieren, wären als letztes noch die besonderen Gründe, welche eine teilweise Evakuierung rechtfertigen und notwendig machen, hier aufzuführen.

Die besonderen Fälle können wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Eine Evakuierung kommt in erster Linie in Frage für alle diejenigen Personen, welche nicht aus beruflichen oder anderen dringenden Gründen in der Stadt zurückbleiben müssen und bis zum Kriegsausbruch immer noch keinen oder keinen wirklich geeigneten Schutzraum haben, so daß ihr Verbleiben nicht verantwortet werden kann. Hierzu gehören vor allem Kinder, Frauen, alte Leute, Gebrechliche und Kranke.
2. Eine Evakuierung muß ferner erfolgen, wenn der Feind sich einer Stadt nähert und mit der Inbesitznahme gerechnet werden muß; vor allem dann, wenn es sich um einen grausamen und unbarmherzigen Gegner handelt, weil die Gefahr besteht, daß ein großer Teil der Bevölkerung, vor allem die Frauen und der zur Sicherstellung der nächsten Generation unentbehrliche Nachwuchs, — vielleicht für immer — verschleppt oder auf irgendeine Weise mißbraucht wird, bzw. das Leben verliert, wie das bereits gegen Ende des Zweiten Weltkrieges und dann später vor allem in Korea, Ungarn und in Tibet der Fall war.  
Das beste wäre deshalb, wenn ein großer Teil der Frauen, jungen Burschen und Mädchen von Anfang an als Hilfskräfte für die Armee oder den Zivilschutz etc. eingesetzt würde, weil sie so dann nicht den vorher erwähnten Gefahren ausgesetzt wären. Auch würde die Zahl der in den Städten zurückbleibenden Einwohner wesentlich reduziert.
3. Außerdem müssen nach einem schweren Luftangriff alle Obdachlosen, für die keinerlei Unterkunft, bzw. Schutzräume) und keine Versorgungsmöglichkeit vorhanden sind, aus der Stadt herausgebracht werden.
4. Auch beim Ausbruch von größeren Epidemien ist es notwendig, daß ein Teil der Einwohner aus der gefährdeten Zone entfernt und an einen sicheren Ort gebracht wird, um ein Uebergreifen auf andere Stadtteile bzw. auf die gesamte Bevölkerung zu vermeiden.
5. Schließlich ist eine Evakuierung in größerem Umfange erforderlich, wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, durch die Kampfhandlungen in direkte Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Vorbedingung für eine reibungslose und rechtzeitige Durchführung ist allerdings, daß die in den erwähnten Fällen notwendige Evakuierung schon in Friedenszeiten bis in alle Details vorbereitet und ausgearbeitet wird und daß die neuen (ebenfalls geschützten) Unterkünfte zu diesem Zeitpunkt vorhanden sind.

Es war ursprünglich vorgesehen, daß in jedem Lande eine von allen Mächten anerkannte und garantierte

Sicherheitszone bestimmt werden sollte, in welcher im Falle eines Krieges alle alten Leute, Gebrechliche, Schwerkranke sowie möglichst viele Frauen und Kinder untergebracht werden könnten, damit sie gegen die Massen-Vernichtungswaffen geschützt wären. Doch zu dieser Abmachung ist es bisher leider nie gekommen.

Das alles sind triftige Gründe, die eine Evakuierung nicht nur rechtfertigen, sondern direkt verlangen. Auf alle Fälle könnte durch diese Maßnahmen das Leben unzähliger Menschen gerettet werden.

Es wäre deshalb sehr zu begrüßen, wenn aus allen in dieser Studie geschilderten Beispielen und Gründen die ganze Frage der Evakuierung durch die verantwortlichen Behörden und Instanzen noch einmal sorgfältig überprüft würde, denn eines ist sicher:

Städte, Dörfer, Fabriken, Verkehrsanlagen, Kunstbauten etc. können wieder aufgebaut, aber Hunderttausende von Menschen, die bei Luftangriffen oder durch andere Kriegereignisse ihr Leben einbüßen, können für Generationen nicht mehr ersetzt werden.

## SCHWEIZERISCHE LUFTSCHUTZ-OFFIZIERS-GESELLSCHAFT

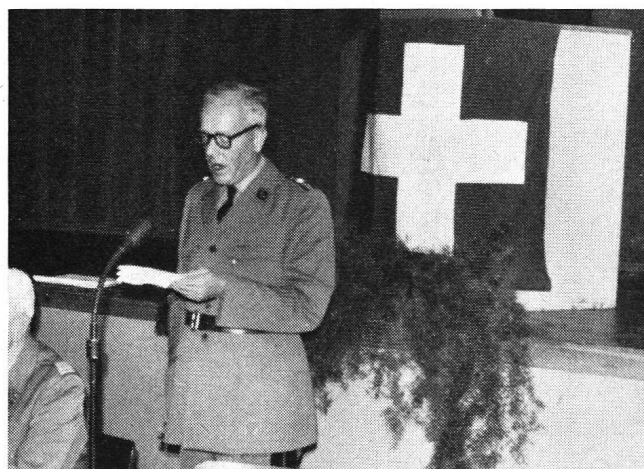
### Herbsttreffen der Ls. Of. vom 2. September 1962 in Biel

Am 2. September 1962 fand in Biel bei prächtigem Herbstwetter das Herbsttreffen statt, nun zur Tradition geworden. Es fanden sich rund 130 Offiziere aus der ganzen Schweiz ein. Unter der Leitung von Oberstlt. Walter König und Oblt. Robert Löffel wurde der Schiesswettkampf auf 300 und 50 m ausgetragen. In sehr verdankenswerter Weise stellten sich eine grosse Anzahl von Helfern zur Verfügung, um

überbrachte deren Vizepräsident, Cap. Bonnard, Lausanne. Oberstbrigadier Folletête umriss in seiner Ansprache verschiedene Neuigkeiten, soweit es die Luftschutztruppe betrifft, so die Möglichkeit der Einberufung von Luftschutzoffizieren in Generalstabskurse und die dreiwöchigen WK ab 1. Januar 1963. Seine Ausführungen wurden mit grossem Applaus aufgenommen.



Oberstlt. König bei der Rangverkündigung



Oberstbrigadier Folletête

eine mustergültige Abwicklung des Anlasses zu gewährleisten. Dem Schiessen wohnte auch der Stadtpräsident von Biel, Dr. Schaffroth, bei. Die Offiziere des sich im WK befindlichen Ls. Bat. 13 wurde Gelegenheit geboten, das Wettkampfprogramm schon am 30. August zu absolvieren.

Am anschliessenden Bankett im Hotel Volkshaus, Biel, konnte der Präsident der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern, Hptm. Vogt, Oberdiessbach, zahlreiche Ehrengäste begrüßen, so u. a. Oberstbrigadier de Blonay, Kdt. Ter. Br. 1, und Oberstbrigadier Münch, früherer Chef der Abteilung für Luftschutz, Oberst i. Gst. Jeanmaire. Die Grüsse der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Dank der sorgfältigen Arbeit des Rechnungsbüros konnte bereits nach dem Mittagessen die Rangverkündigung durch Oberstlt. König vorgenommen werden, welche folgende Resultate ergab:

Kombinations-Einzelklassement  
Wanderpreis der Abteilung für Luftschutz

Rang	Grad	Schütze und Einteilung	300 m	50 m	Total
1	Hptm.	Wüest Josef, Bat. 19	86	88	174 *
Gewinner des von Herrn Oberstbrigadier Münch gestifteten Wanderpreises					
2	Oberstlt.	König Walter, Ter. Kdo.	84	88	172 *
3	Oblt.	Sallaz Bruno, Bat. 11	84	86	170 *